

Frage der / des Abgeordneten Sahhanim Görgü-Philipp, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Stalkingbeauftragte sowie Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter für häusliche Gewalt bei der Polizei Bremen**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

In der Kriminalpolizei sind in den regionalen Kommissariaten 23 Ermittlerinnen und Ermittler mit Gewaltkriminalität, das heißt häusliche Gewalt, Stalking sowie Eigentums- und Alltagskriminalität befasst. Hiervon fungieren 10 Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter als sogenannte Stalkingbeauftragte; sie sind nahezu ausschließlich in diesem Bereich tätig.

**Zur Frage 2:**

Die Zuständigkeit richtet sich nach der Stadtregion, in der die Geschädigten wohnen.

**Zu Frage 3:**

Für akute Hilfe steht der Notruf zur Verfügung.

Bei jedem Anruf eines oder einer Betroffenen – sei es über den Notruf oder den Zentralruf – erfolgt eine Bewertung hinsichtlich der Dringlichkeit. Wenn sofortige Hilfe erforderlich ist wird ein Einsatzwagen entsandt. Sollte kein sofortiges polizeiliches Handeln geboten sein, werden die Betroffenen gebeten, zunächst an einem Polizeikommissariat Anzeige zu erstatten. Betroffene, die sich beim Zentralruf melden und eine Stalkingbeauftragte oder einen Stalkingbeauftragten sprechen möchten, werden zur Geschäftszeit zur zuständigen Sachbearbeiterin bzw. zu dem zuständigen Sachbearbeiter durchgestellt. Die Geschäftszeiten sind von Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 15:00 Uhr sowie am Freitag bis 13:30 Uhr. Vor der telefonischen Weiterleitung wird den Betroffenen auf Wunsch der Name des bzw. der zuständigen Stalkingbeauftragten, die Durchwahl sowie die Erreichbarkeit per E-Mail mitgeteilt.